

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh,
Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-

Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Aus-

wärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 8 Pf.



Inscriptionen werden bis Montag und Donnerstag Abends
5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10
Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige
Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Chorurer Vorherblatt.

Nr. 70.

Sonnabend, den 5. Mai.

1866

Die Selbstverwaltung der Kreiscorporationen.

Das Comité für die Eisenbahn Thorn-Königsberg hatte bekanntlich einen Fundationsplan entworfen, nach welchem die 12 bei der Herstellung der Bahn beteiligten Kreise für $\frac{1}{3}$ der zu emittirenden Actien eine vierprozentige Zinsgarantie übernehmen sollten und daß diese Garantie erst erlöschen sollte, wenn die Bahn fünf Jahre hinter einander den zu garantirenden Stammatien einen Reinertrag von 4 % oder darüber gebracht haben werde. Dieser Plan fand bei einigen östpreußischen Kreisen entschieden Beifall und hat namentlich der Kreistag des am meisten beteiligten Kreises Heilsberg sich ohne Weiteres erklärt, die geforderte Garantie zu übernehmen. Von den westpreußischen Kreisen hat der Kreis Thorn einen Theil der beanspruchten Garantie übernehmen zu wollen sich nicht abgeneigt erklärt. In einigen anderen westpreußischen Kreisen dagegen ist der Plan gar nicht zur Verathung gekommen, da die K. Regierung zu Marienwerder an die betr. Herren Landräthe die Weisung erlassen hatte, eine Proposition zur Beichlußfassung wegen Uebernahme dieser Zinsgarantie den Kreiständen nicht vorzulegen, da nicht zu übersehen sei, bis auf Höhe welcher Summe die Kreisen durch die Zinsgarantie Verbindlichkeiten übernehmen und die Uebernahme einer so unbestimmten, möglicher Weise sehr bedeutenden Verpflichtung als nach der Verordnung vom 22. Juni 1842 statthaft nicht zu erachten sei. Es wurde nicht abgewartet, wie die Kreistagsbeschlüsse nach Prüfung der Prästationsfähigkeit der Kreise ausfallen würden, sondern vorweg erklärt, daß Beschlüsse, durch welche eine solche Zinsgarantie übernommen würde, die Bestätigung resp. die Befürwortung zur Allerböschsten Bestätigung versagt werden müsse.

In dem neuesten Bande der Zeitschrift für Volkswirtschaft von Faucher und Michaelis befindet sich ein Aufsatze des Herrn Kreisrichters Lette zu Thorn: „Rechtliche Vertrachtungen über Zinsgarantien bei Eisenbahnen“, in welchem u. A. auch diese Auffassung der Regierung einer Besprechung unterzogen wird. Es heißt:

Nirgends steht in der gedachten Verordnung, daß die Verpflichtung zu Ausgaben, welche ihrer Dauer nach nicht übersehen werden und in ihrem Umfange wechselsein können, Seitens der Kreisvertretung nicht übernommen werden dürfe. Die Verordnung v. 22. Juni 1842, so wie ähnliche für andere Provinzen ergangene Verordnungen waren Ergänzungen der vorher erlassenen Kreisordnungen. Aus den letzteren kommtte noch keine Befugniß der Kreistände hergeleitet werden, die Kreisangeissen zu Ausgaben zu verpflichten, zu denen ihnen nicht ohnehin schon eine Verbindlichkeit oblag. Diese Befugniß ist den Kreiseln durch die bezeichneten Verordnungen beigelegt worden. Aus denselben ist aber zu ersehen, daß man die Beschlüsse der Kreisvertretungen einer genauen Controle hat unterwerfen wollen, was vom Standpunkte der noch geltenden Gesetzgebung, bei der ungleichen Vertretung der Stände im Kreistage, auch nicht ganz gemäßigt werden kann. Richtig ist ferner, daß der in der Verordn. v. 22. Juni 1842 ausgesprochenen Regel nach sich die Beschlüsse des Kreistages auf die jährlichen Nutzungen, resp. die ersparten Revenüen des Kreis-Contingualfonds aus den letzten 5 Jahren, so wie auf Leistungen der Kreisangeissen beschränken sollen, welche innerhalb der beiden Jahre aufzubringen, es sind aber Ausnahmen von diesen Bestimmungen gestattet, wenn auf besonderen Verhältnissen beruhende erhebliche Gründe dafür sprechen (wie dies bei dem fraglichen Unternehmen anerkennbar seien der Fall), und daß auch dann die Summe der zu beschließenden Ausgaben eine für alle Fälle genan fixierte sein müsse, erscheint unrichtig. Es ist dies weder aus den §§ 6 und 7, noch aus sonstigen Bestimmungen der Verordn. zu folgern. Es genügt, wenn nur die äußerste Grenze der Leistungen einigermaßen zu übersehen ist. Wenn dies der Fall, so kann auch geprüft werden, ob die beschlossene Belastung des Kreises der Leistungsfähigkeit desselben entspricht oder nicht.

Es liegt sehr nahe, auf die Analogie mit den aus der Anlage von Kreis-Chausseen entstehenden Ver-

pflichtungen hinzuweisen. Sind denn etwa diese Lasten von vornherein ihrer Dauer und ihrem Umfange nach fest begrenzt? Wenn zu einem Chausseebau Kreisobligationen emittirt werden, so läßt sich nich allerding feststellen, wann die contrahirte Schuld aus dem zu diesem Bediße gebildeten Tilgungsfonds ganz zurückgezahlt und wie viel bis dahin jährlich an Zinsen zu zahlen sein wird. Alles Uebrige aber ist von vornherein mit Bestimmtheit nicht zu übersehen, weder die Einnahmen, noch die dem Kreise obliegenden Erhaltungskosten der Chaussee. Daher kommt es dem, daß die bis zur Tilgung der Kreisobligationen und auch später noch für das Unternehmen jährlich aufzubringenden Gesamtbeiträge der Kreisangeissen durchaus wechselnde sind und immer erst für jedes einzelne Jahr fest bestimmt werden können, wie dies in dem jährlichen Haushaltstat des Kreises zu geschehen pflegt. Nicht zu gedenken der im Laufe der Zeit für die nothwendige Erneuerung des Chaussee aufzubringenden Mittel. Wir wären wenigstens im Stande, Beispiele anzuführen, wo die Eingeseissenen eines Kreises noch lange vor Abstoßung ihrer Kreisobligationen durch die sehr unangenehme Nothwendigkeit überrascht wurden, für die Erneuerung einer in ihrer ersten Anlage mangelhaften Chaussee sehr bedeutende, vorher nicht veranschlagte Summen aufzubringen zu müssen. Es handelt sich also bei einer Chaussee um ein Unternehmen, dessen erste Anlagekosten feststehen, bei dem aber der künftige Ertrag, sowie die dem Kreise obliegenden Unterhaltskosten genau nicht zu übersehen sind, und doch trägt man kein Bedenken, den Kreisen die Erbauung von Chausseen und Contraibution von Schulden zu dielem Zwecke zu gestatten, falls nur anzunehmen, daß das Maximum der aller Berechnung nach eintretenden Leistungen die Kräfte der Kreise nicht übersteigen werde. Ähnlich ist es mit einer für den Ertrag einer Eisenbahn zu leistenden Garantie. Im schlimmsten Falle kann es hier freilich eintreten, daß der Kreis fortwährend die garantirten Zinsen bezahlen muß. Wenn man also die jährlich zu zahlenden Zinsen capitalisiert, so hat man die äußerste Grenze der Last veranschlagt. Es muß daher von vornherein festgestellt werden, ob der Kreis die Leistungsfähigkeit besitzt, um diese im unglücklichsten Fall eintretende Last zu tragen. Daß aber bei dieser Feststellung die Erwägung, daß die Herstellung einer Bahn den allgemeinen Wohlstand des Kreises fördert, und damit die Prästationsfähigkeit desselben mehrt, so wie daß die fortwährende Erratgslosigkeit einer rationell angelegten Bahn zu den größten Unwahrscheinlichkeiten gehört, unwillkürlich von Einfluß sein wird, ist überall da anzunehmen, wo überhaupt ein Verständnis für die Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart erwartet werden darf. Man wird vielleicht einwenden, es sei doch möglich, solche dauernde Lasten zu übernehmen, da man nicht wissen könne, ob und welche Ereignisse im Laufe der Jahrzehnte die Prästationsfähigkeit eines Kreises herabdrücken werden. Allerdings, wenn der Himmel einfällt, werden alle Sperrlinge todgeschlagen, und wenn ein siebenjähriger Krieg oder Jabrelang fortwährender Miswachs und Seuchen eine Provinz überziehen, werden in den Kreisen schließlich auch nicht mehr die gewöhnlichsten Abgaben aufzubringen sein. Solche Möglichkeiten pflegen indeß nicht veranschlagt zu werden, wenn es sich um die Frage nach der voraussichtlich zu erwartenden Prästationsfähigkeit eines Kreises handelt, denn sonst müßte auch die Genehmigung der meisten Chausseebau-Unternehmungen bedenklich erscheinen.

Nach dem Ausgeführt steht sich also bei gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung Nicht soviel sagen, wenn nach gewissenhafter Prüfung der Verhältnisse eines Kreises, die Uebernahme einer ilimitirten Zinsgarantie an entscheidender Stelle deshalb nicht bestätigt wird, weil angenommen werden müsse, daß die im schlimmsten Falle aus dieser Verpflichtung hervorgehenden Leistungen die Prästationsfähigkeit des Kreises um ein Erhebliches übersteigen werden.

Rechtlich unhaltbar aber ist es, wenn lediglich aus dem Grunde ein an den Kreistag gerichteter Antrag auf Uebernahme einer solchen Garantie a limine zurückgewiesen resp. einem in dieser Beziehung vom Kreise gefassten Beschuß die Befürwortung zur Be-

stätigung versagt wird, weil die übernommene Verpflichtung eine ihrer Dauer und ihrem Umfange nach ungewisse sei. An sich ist, wie gesagt, die Uebernahme einer solchen Verpflichtung rechtlich nicht unzulässig, vielmehr kommt es nur darauf an, ob das Maximum der präsumtiv daraus resultirenden Leistungen die Prästationsfähigkeit des Kreises übersteigen wird, was in jedem jedem einzelnen Falle festgestellt werden muß.“ Da es nicht zweifelhaft sein kann, daß gerade in unserer Provinz auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues der Weg der Selbsthilfe immer mehr und mehr wird beschritten werden müssen, so sind Erörterungen über das Selbstbestimmungsrecht der Kreisvertretungen bei Uebernahme solcher Verpflichtungen mit Rücksicht auf die bezeichnete Verordnung, und über das Verfahren dabei von Wichtigkeit und Interesse. Man wird dem Verfasser darin Recht geben müssen, daß es sich im vorliegenden Falle gewiß mehr empfohlen hätte, abzuwarten, wie die Beschlüsse der einzelnen Kreise ausfallen würden, als ihre Selbstbestimmung vorweg einzuschränken. Selbst wenn man befürchtete, daß die beauftragte Garantie für die einzelne Kreise zu drückend sein würde, so dürfte es doch jedenfalls dem Zustandekommen dieses für unsre Provinz wichtigen Unternehmens wenig förderlich gewesen sein, wenn in Folge dieser Auffassung der Plan in einzelnen Kreisen gar nicht einmal zur Beratung gelangen könnte. Denn solche Beratungen haben nicht nur den Vortheil, daß sie das Interesse der Beteiligten anregen, sondern häufig kommen dabei noch Vorschläge und Modifikationen des ursprünglichen Planes zur Sprache, welche schließlich zum Ziele führen. Die Frage ist übrigens weniger von mehr als provinziellem Interesse, als die Bestimmungen, Seitens der Kreise für die verschiedenen Provinzen unseres Staates fast übereinstimmend lauten.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin, den 2. Mai. Seit der ersten Ordre über die preußischen Rüstungen ist so schreibt die „Schles. Btg.“ — wenig in die Defentlichkeit gedrungen, was geeignet wäre, ein Urtheil über innere momentane Schlagfertigkeit zu gewähren. Unbedingt ist mehr geschehen, als damals in Aussicht stand, namentlich scheinen die Schwierigkeiten überwunden zu sein, welche die Artillerie einer schnellen Mobilmachung größerer Corps überall in den Weg stellt. Die Zahlen, die uns über das schlesische Feld-Artillerie-Regiment (freilich nur $\frac{1}{2}$ der gesamten Feld-Artillerie) vorliegen, erweisen dies. Vollständig ausgerüstet sind 2 zwölfsfündige glatte Batterien der Fuß- und 4 dergleichen der reitenden Artillerie, ferner 6 vierfündige und 4 sechsfündige gezogene Batterien, sämtliche a 6 Geschütze. Gleichzeitig mit den Batterien, sind die denselben unmittelbar zugehörigen Munitions-Colonnen formirt. Von den 9 besonderen Munitions-Colonnen, die zu jedem Regimente gehören, sind vorläufig 3 aufgestellt. Jedenfalls sind also die 96 Geschütze des Regiments als schlagfertig zu betrachten, was in Rücksicht darauf, daß bei andern Artillerie-Regimenten ähnliche Vorbereitungen getroffen sind, schon eine respectable Geschützmasse ergibt. Um sich einen Begriff von der Mobilmachung eines einzigen Artillerie-Regiments zu machen, sei erwähnt, daß dasselbe im Kriege 100 Offiziere, rund 4600 Mann, 3860 Pferde und 480 Fahrzeuge umfaßt. Bei dem schlesischen Feldregiment beträgt der bisher erreichte Stand schon 3225 Mann und 2812 Pferde; die Fahrzeuge sind natürlich stets vorhanden. Außer den oben angegebenen Feldbatterien ist auch die Ersatzabtheilung mit 3 Fuß- und einer Reiterbatterie bereits formirt. Den Gerichten, es seien in den letzten Tagen Befehle zu weiteren Aufstellungen ergangen, können wir aus bester Quelle widersprechen. An maßgebender Stelle ist vielmehr beschlossen, den gegenwärtigen status quo unverändert zu erhalten. Dies dürfte der politischen Situation auch um so mehr entsprechen, als der Vergleich zwischen Kriegs- und Friedensstand bereits größtentheils überstiegen ist. Die Cavallerie hat bekanntlich fast gar keine Vorbereitungen zum Ausbrüden zu treffen, die Infanterie braucht nur ihre noch fehlenden Reser-

ven einzuberufen und ihre Bataillonswagen zu bespannen, wozu 8 bis 10 Tage ausreichen. Von anderer Seite ist dagegen auch anzunehmen, daß man die seitlichen kostspieligen und zeitraubenden Rüstungen nicht rückgängig machen wird, ehe ausreichende Garantien für den Frieden gegeben sind.

Von einer Mobilisierung der Armee ist noch nichts zu hören. Alle darüber kursirenden Gerüchte haben sich bis jetzt als unbegründet erwiesen.

Der „Staatsan.“ schreibt: Die österreichische Depeche, betreffend die Regelung der Angelegenheit der Herzogthümer vom 26. April ist noch unbeantwortet. Preußen hält fest an dem Wiener Frieden und dem Gasteiner Vertrag; wie Österreich die beabsichtigte Entscheidung des Bundes damit vereinigt, ist nicht abzusehen. Preußen ist nicht gesonnen, den gemeinsam erkämpften und durch Verträge erworbenen Besitz von einer anderen Entscheidung, als von der eigenen Entschließung abhängig zu machen.

In diplomatischen Kreisen wird gefürchtet, daß Louis Napoleon auf die Politik des Grafen Bismarck nur um den Preis großer Concessionen eingehen, und die Rheingrenze taucht wieder als ein böses Gespenst der Zukunft auf. — Man traut Louis Napoleon zu, daß er sich eben so leicht mit Österreich, als mit Preußen verbündet, falls jenes sich mit ihm über die Italienische Sache verständigt. Es ist deshalb davon die Rede, daß „ein engeres Bündniß“ mit Russland gesucht werden müsse. Als dessen Haupt-Zielpunkte werden bezeichnet: 1) Gegenseitige Garantie der polnischen Besitzungen; 2) Verständigung in der Angelegenheit der Donaufürstthümer und 3) Neutralität der Ostsee. Diese Mittheilung wird indessen von den Diplomaten erst als „Führer“ betrachtet, den man aussstreckt, um das Terrain zu untersuchen. Etwas Bestimmtes ist auch in dieser Richtung noch nicht abgemaßt worden. Man wird dazu auch so leicht nicht gelangen. Das Petersburger Kabinett ist so schlau wie das Pariser. Es sagt mit dem alten Russischen Sprichwort: „Ich sitze am Ufer und warte auf den Wind.“

Der „Staatsan.“ bringt folgende Erklärung: Auf die österreichische Depeche vom 26. v. M., welche die Vorschläge zu einer definitiven Regelung der Schleswig-Holsteinischen Frage enthält, ist eine amtliche Antwort noch nicht abgegangen. Die Bedeutigkeit der Frage erfordert eine eingehendere Erwägung. Ein Preußischer Gegenvorschlag muß sich auf einem anderen Boden bewegen als die österreichischen Vorschläge, welche den Wiener Frieden und den Gasteiner Vertrag ignorieren. Preußen hält an diesen Verträgen und den daraus erworbenen Rechten fest; wie Österreich eine in Aussicht gestellte Entscheidung durch den Bund damit vereinigt will, ist nicht abzusehen. Preußen seinerseits kann nicht gesonnen sein, den in Gemeinschaft mit Österreich erkämpften und durch völkerrechtliche Verträge erworbenen Besitz von anderer Entscheidung als der der eigenen freien Entschließung abhängig zu machen. Nach dieser Erklärung kann Preußen sich den Beschlüssen des Bundesstages nicht mehr fügen.

Nach einer andern hier umlaufenden Angabe ist heute früh die Kriegsbereitschaft für das 3., 4., 5. und 6. Armeekorps und das Gardkorps ausgeprochen. Die Artillerie wird mobil. Die Kavallerie lauft Pferde für die volle Augmentation an.

München, den 3. Mai. Es wird versichert, Bayern werde die Feststellung des Termins für die Verfassung des deutschen Parlaments ablehnen und verzögern, vorher von den Reformvorschlägen in Kenntnis gesetzt zu werden, da das zu berufende Parlament keine konstituierende Versammlung sei.

Österreich. In Wien sieht es sehr kriegerisch aus, aber die Stimmung ist durchaus nicht kriegerisch, es herrscht vielmehr große Niedergeschlagenheit. Der „Wanderer“ röhrt wiederholst, Venetien zu verkaufen und sich dann gegen Preußen zu wenden, mit dem er keinen Compromiß über Deutschlands Überleitung schließen will. — Die „Neue freie Presse“ fordert liberale Maßregeln als Schutz vor der drohenden Gefahr. Sie sagt: „Die Krise, welche Graf Bismarck jetzt über Österreich heraufbeschwört, ist greller und furchtbarer als alle vorhergegangenen, und kommt es zum Kriege, der unserer Meinung nach nicht mehr zu vermeiden ist, so wird das im buchstäblichen Sinne des Wortes für Österreich ein Kampf sein auf Leben und Tod. Mit Bangen und Erstaunen erfüllt uns Angst eines solchen Kriegs, solcher Eventualitäten, Angst des Hebels, die Bismarck täglich und unermüdlich in Bewegung setzt, die regungslose Haltung unserer Staatsmänner. Wir hören wohl, daß alle materiellen Mittel in Anspruch genommen, daß Österreich in den Stand gesetzt wird, sich nach allen Seiten hin zu verteidigen. Aber das, die Regierung auch die Ideen zu Hilfe ruft und von den moralischen Mitteln Gebrauch macht, die ihr zur Verfügung stehen, und die Österreich allein in den Stand setzen können, die drohende Krise erstickend zu bestehen, dafür fehen wir in keiner Richtung auch nur das geringste Anzeichen. Der Preußisch-Italienischen Rüstung stellt Österreich seine militärischen Verteidigungen entgegen; aber den Ideen gegenüber, welche die Preußische Politik in den Kampf führt, hat Österreich bis zur Stunde noch nicht einen einzigen Gedanken mobilisiert. Eine außergewöhnliche Situation kann aber nun mit außergewöhnlichen Mitteln bewältigt werden, und nicht blos in der rein militärischen, sondern vorzugsweise in der rein politischen Initiative liegt die Bürgschaft des Erfolgs. Wir täuschen uns wohl nicht darüber, daß das Ministerium der Sicherung sich nur schwer dazu entschließen kann, den Kampf zu lösen, mit dem es bis auf Weiteres das konstitutionelle Leben diesseits der Leitha belegt hat; aber

der Schritt ist unvermeidlich, durch die Situation geradezu geboten, wenn Österreich den herannahenden Sturm, ohne Schiffbruch zu leiden, bestehen soll.“ — Diese Forderung des liberalen Blattes scheint aber unerfüllt bleiben zu sollen, denn der „Pesther Lloyd“ sagt: Die Ungarischen Angelegenheiten seien gegenwärtig in Folge der äußeren Politik vollständig in den Hintergrund gedrangt worden; es sei dem Taurinius Baron Sennheuer und dem Vicepräsidenten des Unterhauses, Grafen Andrássy, während ihrer Anwesenheit in Wien unmöglich gewesen, mit den Ministern Belcredi oder Esterházy zu conferiren. Über die Antwort des Kaisers an die Adress-Deputation beobachteten die liberalen Blätter Schweigen. Es ist der alte Hochmut, der Österreich in sein Verderben drängt.

Wien, den 1. Mai. Die Preußische Antwort hat hier eine schlagende Wirkung gehabt. Die Hofkreise, in denen seit vorigem Sonntag die Militärpartei obenau ist, sind in den höchsten Grade aufgeregt über die — übrigens von aller Welt vorausgesetzte — ablehnende Antwort Preußens. Die Preußische Depeche wurde gestern hier übergeben. Gleich darauf trat ein Cabinetsrath zusammen, über dessen Resultat das strengste Stillschweigen beobachtet wurde. Man darf annehmen, daß es kein friedliches war. Heute Morgen ist nämlich an alle in Wien befindlichen höheren Offiziere und Militärbeamten der Befehl ergangen, sich um fünf Uhr im Kriegsministerium zu versammeln. Es wurde ihnen bedeutet, daß sie die ganze Nacht im Kriegsministerium verbleiben werden, da es Niemandem, selbst nicht den untergeordneten Beamten des Kriegsministeriums gestattet werden würde, das Gebäude des Kriegsministeriums zu verlassen oder mit irgend einem Fremden während dieser Zeit zu verkehren. Der Befehl, die Nordarmee in Kriegsbereitschaft zu setzen, ist mit Kaiserlichen Handschriften vom heutigen Datum dahin abändert, daß dieselbe auf den Kriegsfuß gesetzt wird. Gleichzeitig ist dem Finanzminister der Befehl zugegangen, dem Kriegsministerium mit möglichster Beschleunigung achtzehn Millionen in Silber anzuweisen. Um dem fühlbaren Mangel an Offizieren zu begegnen, werden sämtliche Zöglinge der höheren Jahrgänge der Militär-Akademien in die Armee eingereiht. Mit dem morgigen Tage hört der Unterricht in sämtlichen Akademien der Monarchie auf. — Aus sicherer Quelle wird gemeldet, die österreichische Regierung habe den Ankauf von 60,000 Pferden beschlossen. Die Pferdehändler übernahmen die Verpflichtung, in Wien, Pest, Brünn und Olmütz je 15,000 zu liefern.

Frankreich. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers am 3. d. erklärte der Minister Rouher, die Politik der Regierung lasse sich in folgende Punkte zusammenfassen: Friedliche Politik, loyale Neutralität, loyale gänzliche Freiheit der Action. Die französische Regierung habe wiederholt erklärt, daß Italien die ganze Verantwortlichkeit treffe, falls dasselbe angreife. Thiers verlangt, daß Frankreich ein energisches Veto in Berlin und Florenz einlege. Dules Favre tritt dem bei. Staatsminister Rouher bittet im Namen der Regierung, die Discussion über Deutschland nicht zu verlängern und macht Anzeige, daß eingegangene Telegramme melden, Italien verpflichte sich, Österreich nicht anzugreifen.

Lokales

Eisenbahn Thorn-Königsberg. In der in Nr. 68 unseres Blattes bereits erwähnten statistischen Beschreibung des Kreises Thorn vom Landrat Herrn Steinmann ist im Abschnitt Eisenbahnprojekte S. 194 bemerkt worden, daß das Projekt des ostpreußischen Comité's eine Beteiligung der Kreise mit 30,000 Thlr. Prioritäts-Aktien für die Bahnhöfe verlange. Der Widerspruch des hiesigen Comité's gegen dieses Projekt würde allerdings in einem anderen Lichte erscheinen, wenn diese Angabe richtig wäre. Letzteres ist indessen nicht der Fall. Aus der Denkschrift des hiesigen Comité's ist vielmehr zu erssehen, daß das ostpreußische Comité eine Beteiligung der Kreise mit nicht weniger als ca. 110,000 Thlr. Prioritäts-Aktien für die Bahnhöfe beansprucht. Auf die diesem Plan entgegenstehenden finanziellen Bedenken ist in der Denkschrift wiederholt hingewiesen worden.

Weiter in der statistischen Beschreibung des Kreises Thorn ferner gesagt ist, daß das auf eine Binsgarantie der Kreise sich stützende Projekt des hiesigen Comité's nach Lage der ländlichen Gesetzgebung, welche Geldbewilligungsbeschlüsse des Kreistages nur höchstlich bestimmter Summen, nicht aber in Anschlag von, im Vorraus völlig unbestimmbaren Leistungen zulasse, Aussicht auf Realisierung nicht habe, so ist das Comité allerdings von einer anderen, und zwar von der Ansicht ausgegangen, daß die Liefernahme solcher Verpflichtungen seitens der Kreise nicht absolut unzulässig sei, sondern daß es lediglich darauf ankomme, ob die von den Kreisen zu übernehmenden Verpflichtungen ihre Leistungsfähigkeit übersteigen oder nicht, eine Frage die in jedem einzelnen Falte an entscheidender Stelle zu prüfen sei. Wir bemerkten dabei, daß gerade in diesen Tagen in dem neuesten Bande der rühmlichst bekannten „Zeitschrift für Volkswirtschaft und Culturngeschichte“ der Abgeordneten Faucher und Michaelis aus der Feder unseres Mitglieders des Herrn Kreisrichters Lesse ein Aufsatz „rechtliche Beobachtungen über Binsgarantien bei Eisenbahnen“ erschienen ist, in welchem dieser rechtliche Standpunkt des hiesigen Comités ausführlich verteidigt wird. Bei der Wichtigkeit der Frage haben wir an der Spalte unseres heutigen Blattes einen Artikel der Danziger Zeitung abgedruckt, in welchem ein Theil der Ausführungen des Herrn Lesse wörtlich mitgetheilt ist. Wir erlauben uns unsere geehrten Leser auf diesen Artikel zu verweisen.

In der Sache selbst theilen wir das Bedauern, daß das für unsere Provinz so wichtige Eisenbahnunternehmen in neuester Zeit so wenig vorgeschritten ist, was zum Theil auch in den ungünstigen Zeitverhältnissen seinen Grund hat, glauben aber doch wenigstens mühselos zu müssen, daß unthal-

sich unser Comité in der Sache nicht verhält, daß vielmehr auch gegenwärtig noch Verhandlungen schwelen, welche das Projekt, wenn auch vielleicht in anderer Form, der Verwirrlung näher führen werden.

Botanischer Garten. Einer der schönsten Punkte in der hiesigen Umgegend ist dieser Garten, zu dessen Ausstattung für das Studium der Botanik und Ausschmückung, Dank den Bemühungen des Verwaltungs-Commissions-Mitgliedes, unseres Mitglieders Herrn Hornemann, in dem letzten Jahre sehr viel gethan ist. Durch Ankäufe und Geschenke aus den hiesigen Baumschulen, der Baumschule zu Potsdam, und den botanischen Gärten zu Oliva, Königsberg, Berlin, und Schöneberg bei Berlin hat das besagte Institut 2639 Bäume, Bie-Sträucher, Obstbäume, Weine, Pflanzen, sowie diverse Sammlungen erhalten. Die Erhaltung des Gartens beansprucht indessen nicht unbedeutende Mittel, die denselben nur zahlreicher Beitritt in den botanischen Verein gewähren kann. Den Mitgliedern desselben, aber auch mir diesen, ist als Ersatz den Beitrag der längere Aufenthalt in dem Garten gestattet. Die Mitgliedskarten sind beim Controleur Herrn Krüger und dem botanischen Gärtner Herrn Weichmann in Empfang zu nehmen. Mögen diese Zeilen auch dazu beitragen, die lebhafte Theilnahme der hiesigen Bevölkerung für den Garten zu erwecken.

Die Morton Peto'schen Eisenbahn-Unternehmungen. Sir Morton Peto, Baronet und Parlaments-Mitglied für Bristol, der bedeutendste unter den Eisenbahn-Bau-Unternehmern in England, hat unter den vielen neuen Eisenbahnbauten, welche er in letzter Zeit übernommen, auch in Preußen wegen der Übernahme verschiedener Bahnen Unterhandlungen angeknüpft. Im Bordergrunde stehen die Verhandlungen in Betreff der Berlin-Leit-Stralitz-Stralsunder Bahn, welche, da das Kapital vollständig nachgewiesen ist, insofern ihrem Abschluße nahe sind, als man mit jedem Tage der Erteilung der Konzession zuversichtlich entgegen sieht. Sobald diese erfolgt ist, wird Sir Morton Peto den Bau der genannten Bahn mit Energie sofort in Angriff nehmen lassen, und zu dem Ende hat er bereits bei einem der ersten Bankhäuser einen Kredit von 180,000 Thlr. (1,200,000 thl.) eröffnet und schon mehrere seiner Ingenieure und Beamten nach Berlin gesandt. Das Bau-Bureau dieser Bahn befindet sich Schiffbauerdamm Nr. 17. Auch im Betreff der Holländisch-Westphälischen, der Thorn-Königsberger, Löwenberg-New-Ruppiner und anderen Bahnen sind mit Sir Morton Peto Unterhandlungen angeknüpft. Die Länge der von diesem Herrn theils in Angriff genommenen, theils in Angriff zu nehmenden Bahnen beträgt über 450 deutsche Meilen, und ist auf Rusland (Dünaburg-Witebsk-Orel), Preußen, die Türkei (Barna), Südtirol, Holstein, Australien, die Vereinigten Staaten und Süd-Amerika zu verteilen. In den schon seit mehreren Jahren dem Betriebe übergebenen, unter Sir Morton Peto's Theilnahme gebauten Bahnen gehört auch die Frankfurt-Homburger und die Kaiserin-Elisabethbahn. Herr Adolph Wey ist der General-Bevollmächtigte Sir Morton Peto's für das Königreich Preußen.

Lotterie. Bei der am 3. d. Mis. fortgesetztenziehung fiel 1 Hauptgewinn von 25,000 Thlr. auf Nr. 42,966. 1 Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 88,580. 3 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 2927, 18,516 und 86,865. 6 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 23,626, 51,221, 61,604, 66,003, 78,450 und 85,153.

43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 1410, 1588, 3238, 6759, 12,436, 15,318, 15,680, 16,795, 16,920, 19,412, 20,603, 25,860, 26,566, 34,861, 37,165, 38,595, 38,851, 40,537, 41,338, 41,635, 42,342, 43,351, 51,204, 51,302, 53,009, 53,769, 53,810, 55,420, 58,858, 60,078, 68,421, 68,475, 75,484, 76,180, 78,071, 78,456, 81,598, 85,102, 86,861, 88,047, 90,304, 92,648 und 98,911.

Bei der am 4. d. Mis. fortgesetzten Ziehung fiel 4 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 19,918, 27,648, 60,865 und 78,537. 4 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 10,385, 23,748, 47,405 und 78,455.

56 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 433, 4077, 6021, 9540, 9946, 10,488, 11,529, 14,016, 16,214, 19,737, 20,484, 22,986, 23,189, 26,664, 27,570, 32,778, 36,905, 37,847, 38,731, 39,830, 42,326, 43,888, 48,728, 49,542, 49,674, 52,204, 53,280, 54,920, 55,359, 55,803, 55,906, 55,965, 58,180, 58,224, 61,145, 62,453, 62,981, 69,166, 69,571, 69,765, 70,149, 70,318, 71,748, 72,205, 72,364, 75,976, 79,980, 81,564, 81,860, 83,128, 85,900, 87,586, 87,804, 89,034, 89,664 und 92,194.

Industrie, Handel und Geschäftswerkehr.

Berlin, den 4. Mai. Roggen höher loco 41 $\frac{1}{4}$. Spiritus 18 $\frac{1}{4}$. — Russ. Banknoten 72.

Danzig, den 4. Mai. Weizen mehr oder weniger ausgewachsen von 78 Sgr. gefund von 92 Sgr. — Roggen von 52/55 Sgr. — Spiritus nichts gehandelt.

Thorn, den 5. Mai. Es wurden nach Qualität und Gewicht bezahlt, für Weizen: Wispel gesund 56—68 Thlr. auf Nr. 433, 4077, 6021,

9540, 9946, 10,488, 11,529, 14,016, 16,214, 19,737,

20,484, 22,986, 23,189, 26,664, 27,570, 32,778, 36,905,

37,847, 38,731, 39,830, 42,326, 43,888, 48,728, 49,542,

49,674, 52,204, 53,280, 54,920, 55,359, 55,803, 55,906,

55,965, 58,180, 58,224, 61,145, 62,453, 62,981, 69,166,

69,571, 69,765, 70,149, 70,318, 71,748, 72,205, 72,364,

75,976, 79,980, 81,564, 81,860, 83,128, 85,900, 87,586,

87,804, 89,034, 89,664 und 92,194.

Weizen: Wispel gesund 56—68 Thlr.

Auswachs per 85 Pf. 32—48 Thlr.

Roggen: Wispel 28—40 Thlr.

Erbsen: Wispel weiße 40—44 Thlr.

Erbsen: Wispel grüne 39—43 Thlr.

Gerste: Wispel große 30—34 Thlr.

Gerste: Wispel kleine 27—29 Thlr.

Hafser: Wispel 20—22 Thlr.

Kartoffeln: Schwell 15—17 Sgr.

Butter: Pfund 5 $\frac{1}{2}$ —6 Sgr.

Cier: Mandel 4—4 $\frac{1}{2}$, Sgr.

Stroh: Schot 9—10 Thlr.

Heu: Centner 23—25 Sgr.

Amtliche Tages-Notizen.

Den 4. Mai. Brot. Wärme 5 Grad. Lustdruck 28 Boll

2 Stich. Wasserstand 2 Fuß 3 Boll.

Den 5. Mai. Brot. Wärme 9 Grad. Lustdruck 28 Boll

2 Stich. Wasserstand 2 Fuß 2 Boll.

Botanischer Garten.

Bei dem Herannahen der schönen Jahreszeit erlauben auch wir uns wieder, das Interesse der geehrten Bewohner unserer Stadt für das Institut in Anspruch zu nehmen, und die ergebene Bitte auszusprechen, uns durch recht zahlreichen Beitritt in den botanischen Verein die Erreichung der vorgestrebten Ziele zu ermöglichen.

Vielfache Anpflanzungen technisch und botanisch interessanter Gewächse, so wie einige neue Anlagen versprechen schon in diesem Jahre den Aufenthalt in dem so schön gelegenen Garten zu einem recht angenehmen zu machen, und hoffentlich um so mehr, als wir uns bei den geringen Mitteln für die Unterhaltung der Utensilien und Schönheitszwecke in Zukunft genötigt sehen,

den längeren Aufenthalt in demselben von dem Besitz einer Mitgliedskarte abhängig zu machen.

Herr Controleur Krüger wird dieselben bei dem Einzahlen der Beiträge übergeben lassen;

auch sind solche bei dem botanischen Gärtner Herr Weickmann jederzeit gegen Zahlung des Beitrages in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 3. Mai 1866.

Die Verwaltungs-Commission.

Allerneueste grosse

Capitalien-Vertheilung von 2 Millionen 677,250 Mark,

bei welcher

nur Gewinne

gezogen werden,
genehmigt und garantirt von der Staats-

Regierung.

Ein Staats-Original-Loos kostet 4 Thaler Pr. Court

Zwei Halbe do. Loose kosten 4 "

Vier Viertel do. do. do. 4 "

Acht Achtel do. do. do. 4 "

Bei Entnahme von 11 Loosen sind nur

10 zu bezahlen.

Unter 17,600 Gewinnen befinden sich
Haupttreffer v. Mark 250,000, 150,000,
100,000, 50,000, 25,000, 2 mal 20,000,
1 mal 17,500, 2 mal 15,000, 2 mal 12,500
2 mal 10,000, 1 mal 7500, 5 mal 5000,
5 mal 3750, 2 mal 3000, 105 mal 2500,
5 mal 1250, 105 mal 1000, 5 mal 750,
120 mal 500, 235 mal 250, 10700 mal
117 Mark etc. etc.

Beginn der Ziehung am 14. d. Monats.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten und allgemein beliebten Geschäftsddevise:

„Gottes Segen bei Cohn!“

wurde bei mir erst am 28. Februar d. J. und zwar zum 21. sten Male des grossen Loos, und jüngst am 4. vor. Monats schon wieder der allergrösste Hauptgewinn gewonnen. Das anhaltende Glück meines Geschäfts zeigt sich also bei jeder Gewinnziehung.

Auswärtige Aufträge mit Rimessem in allen Sorten Papiergele oder Freimarken oder gegen Postvorschuss führe ich selbst nach den entferntesten Gegenenden prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehlungslisten und Gewinn-gelder sofort nach der Entscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn,

Danquier in Hamburg.

Mein Lager von Dachpappen, Asphalt halte zur Beachtung.

Carl Spiller.

Neustadt 89/90

Starke Salpetersäure (Scheidewasser) lässt billiger abholen.

Liebig.

Waldschloss-Bier.

Prioritäts-, Königsberger- und Gräber-Bier; gut abgelagert und vorzüglich schön, empfiehlt die Condorei von

R. Tarrey.

Von Sonnenschirmen

sind wieder neue Sendungen eingetroffen

beim Galatea-Haus — Hermann Elkan.

Turnverein. Sonntag den 6. um 3 Uhr
Nachm. Versammlung auf den Turnplatz.

Frischen Wairauß
a Flasche 10 Sgr. bei Entnahmen von 12 Flaschen
billiger empfiehlt die Condorei von

R. Tarrey.

Bock-Verkauf.

Den Herren Schäfereibesitzern der Umgegend von Thorn mache die ergebene Anzeige, daß ich am 3. d. Mts., mit 32 ausgesuchten Widdern aus der rühmlichst bekannten Original-Negretti-Heerde des Hrn. Eggerss zu Jahren in Mecklenburg-Schwerin zum sofortigen Verkauf hier eingetroffen bin. Die Heerde ist in Berlin, Hamburg, Stettin, Riga, sowie in Schwerin und Kostro prämiert.

W. Wiese aus Pritzwalk

N.B. Die Thiere stehen zum Verkauf im Gasthof des Herrn Ferrari in Podgorz.

Hämorrhoidal- Unterleibs-

Der schlagendste Beweis
für die Güte, Heilsamkeit und Wirkungskraft eines Fabrikats liegt nicht sowohl in der Anerkennung seiner Freunde, als vielmehr in der Festigkeit der Angriffe seiner Widersacher und Feinde, der Concurrenten. Um ihrem eigenen Fabrikat Raum zu schaffen müssen sie erst das bereits in Anerkennung stehende zu beseitigen suchen; und je größer die Anerkennung und Verbreitung desselben ist, desto heftigere Mittel zur Verdächtigung glauben sie anwenden zu müssen. — Kein Fabrikat ist aber wohl je von seinen Concurrenten mit solcher Verfertherwuth angegriffen worden, wie in jüngster Zeit der Daubitz'sche Kräuter-Liqueur. *) Aber wie sehr die Lüge an der Wahrheit abprallt, beweist nachfolgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Daubitz! Durch mehrfachen Gebrauch Ihres Kräuter-Liqueurs von Seiten meiner Frau, welche schon längere Jahre an Magen- und Rückenschmerzen, verbunden mit Hämorrhoidalsbeschwerden, verfügt Keuchhusen und Schwefeligkeit in den Gliedern, sowie häufigem Andrang von Hitze nach dem Kopfe, litt, verspürte dieselbe eine überaus wohltätige Linderung, so daß ich, da ich doch die gänzliche endliche Besserung meiner Frau sehr leicht wünsche, Sie freundlich ersuche, mir vorerst 12 Flaschen unter Post-nachnahme gefällig seinden zu wollen. Bensheim, an der Bergstraße, bei Darmstadt, (Großherzogthum Hessen.) F. L. Laist, Kreisbote.

und Magen-Beschwerden!

*) Nur allein echt zu beziehen bei:
H. Findeisen in Thorn

Lotterie-Loose

zur 1 Kl. 134. Lotterie kauft und zahle pr.
1/4 5 Thlr. 25 Sgr.

D. Nehmer in Stettin.

Staats-Effecten-Handlung.

Stettiner Portland-Cement, Dirschauer Portland-Cement, gelöschten Kalk offiz. in Thorn Carl Spiller Comptoir Neustadt 89/90.

NB. Bei Entnahme eines Wagons verlange die Tonne schlesischen Kalk mit 23. Sgr. 6 Pf.

In der Krüll'schen Buchhandlung in Ingolstadt erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in Thorn bei Ernst Lambeck.

Herz-Jesu-Bruderschaft II.

Ablassbüchlein.

Herausgegeben von Dr. Johann Pruner, Bischof. geistlichen Rathe und Seminar-Regens.

2. Aufl. Preis 15 Kr. oder 6 Sgr.

Thorn.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

Zur Bekämpfung der Uebelstände, welche durch die Aufnahme von Schülern in Gast- und Schankhäusern entstehen, wird hierdurch unter Aufhebung der hierauf bezüglichen Polizei-Verordnung vom 22. Mai 1851, in Gemäßheit des §. 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 für den Umfang des Regierungsbezirks folgendes verordnet:

1) Den Inhabern von Gast- und Schankwirtschaften, Billards, Condoreien, Restaurants und ähnlichen Geschäften ist es untersagt, die Böblinge von Schule, jeder Art, wenn sie nur in Begleitung ihrer Eltern, Vormünder oder Lehrer erscheinen, bei sich zu dulden, ihnen Getränke oder Speisen zum Genuss auf der Stelle zu verabreichen, oder ihnen das Spiel zu gestatten.

2) Sollten die Geschäftsinhaber, oder deren Gehilfen die Besuchenden nicht kennen, so haben sie in den Fällen, in welchen deren Alter die Annahme rechtfertigt, daß sie zu den ad bezeichneten Bölingen der Unterrichts-Anstalten gehören, sich darüber auf geeignete Weise Gewissheit zu verschaffen.

3) Übertretungen dieser Vorschriften sind mit einer Geldstrafe bis zu zehn Thalern zu bestrafen.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, die vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden noch beiderseits auf die obige Polizei-Verordnung hinzuweisen und ihnen dabei bemerklich zu machen, wie wiederholte Übertretungen derselben nach Unständen die Verfolgung der Verlängerung der polizeilichen Erlaubnis zum Gewerbebetrieb zur Folge haben werden.

Marienwerder, den 21. März 1866.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Thorn, den 2. Mai 1866.

Der Magistrat, Polizei-Verwaltung,

Bekanntmachung.

Der der Stadtgemeinde gehörige, bisher als Baumschule benutzte Garten am alten Schlosse, soll auf drei Jahre, vom 15. Mai d. J. bis dahin 1869 im Wege der öffentlichen Auktion an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 9. Mai er.

Nachmittags 5 Uhr

in unserem Secretariat abberaumt ist.

Thorn, den 2. Mai 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fischerei in dem halben dreiseitigen Weichselstrom längs dem Ufer des städtischen Forstrevier Ertwoll bis zum 1. April 1867 im dem

am Montag, den 14. Mai er.

Nachmittags 5 Uhr

in unserem Secretariat nachstehenden Auktions-Termine an den Meistbietenden verpachtet werden.

Thorn, den 1. Mai 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 19. Mai 1866.

Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Gute Rawra 6 Schären, 30 Schafe und 2 Hirsche öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 17. April 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Ziegelei-Garten.

Sonntag den 6. Mai.

Erstes Garten-Concert.

Aufang 4 Uhr. Eintritt a Person 2 1/2.

Familien von 3 Personen 5 Sgr.

E. v. Weber.

Ziegelei-Garten.

W a i t r a u f

von frischen Kräutern, empfiehlt

Gustav Höse.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das

frühere Dollega's Hotel in Culm übernommen,

aufs Beste ausgestattet, und unter der Firma

Dollega's Hotel

eröffnet, auch dorthin meine Condorei verlegt habe.

Bitte mit daß seit 10 Jahren geschenkte Vertrauen

auch in meinem neuen Unternehmen zu gewahren.

Culm, den 1. Mai 1866.

Fr. Dollega.

